

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 34.

2. Mai

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bei folgenden Handwerkern finden an den nachbenannten Tagen die Zunftversammlungen auf dem hiesigen Rathhaus statt, wobei die in dem Artikel 98 der Gewerbeordnung vom 5. August 1836 bezeichneten Gegenstände vorkommen werden. Sämmtliche Meister werden daher aufgefordert, dabei je Morgens 8 Uhr zu erscheinen.

Zur Wahl der Zunftvorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Meister erfordert; die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel noch vor dem Schluß des Wahlprotokolles übergeben werden. Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine noch andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungstrafe von einem Gulden belegt.

Die Ortsvorsteher haben hievon den betreffenden Meistern unverweilt Eröffnung zu machen.

Die Zunftversammlung findet statt

- 1) bei den Bäckern,
am Donnerstag den 10. Mai 1838
- 2) bei den Küfern
am Donnerstag den 17. Mai d. J.
- 3) bei den Leinewebern
am Freitag den 18. Mai d. J.

Calw den 27. April 1838. K. Oberamt.
In leg. Abw. des Oberamtmanns der gesetzl. Stellvertreter Akt. Buttersack.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Regierungserlaß zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Calw den 10. April 1838. K. Oberamt. Smelin.

Durch einen Spezialfall hat das Ministerium des Innern sich veranlaßt gesehen, im Einverständniß des K. Finanzministeriums der K. Regierung des Donaukreises zu erkennen zu geben, daß nach der Absicht des Gesetzes vom 18. Juli 1824, welches im §. 2 bei der Aufführung der Metzgerhunde unverkennbar die zum Transport des Schlachtviehs unentbehrlichen Hunde im Auge habe, die Hunde derjenigen, welche den Handel mit Rindvieh, Schafen oder Schweinen als regelmäßiges Gewerbe im Großen betreiben, ohne zugleich Metzger zu seyn, gleich den

Hunden der Metzger unter der Voraussetzung der Hund eigne sich vermöge seiner Gattung zu dem Gewerbe des Eigenthümers, nur der Abgabe dritter Klasse unterliegen.

Zu Sicherung eines gleichförmigen Verfahrens wird das Oberamt zur ebenmäßigen Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Reutlingen den 2. April 1838.

Nachstehende Personen sind ausgewandert und haben auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

- 1) Wilhelmine Eble, aus Calw nach Mändorf, im Canton Zürich.
- 2) Joh. Jakob Lauser, Schmid's Weib. von Calw, nach Unteröwisheim, in Baden.
- 3) Friederike Ferdinande Greiß von Calw, nach Landau, in Rheinbaiern. Calw den 30. April 1838. In leg. Abw. des Oberamtmanns der gesetzl. Stellvertreter Aktuar **Buttersack**.

Forstamt **Altenstaig**. (Grenzstein, Akford). Donnerstag den 17. Mai d. J. wird die unterzeichnete Stelle Morgens 9 Uhr in der Forstamts-Kanzlei einen Akford über die Lieferung von Grenzsteinen so wie über das Nummeriren von alten Steinen einen Akford abschließen, wozu die Maurermeister hiemit eingeladen werden.

Es sind erforderlich
in das Revier neue Steine Mustern einzubauen in alte Steine

Enzklösterle	31	27
Hofstock	40	30
Grumbach	26	307
Pfalzgrafenweiler	20	418

Zugleich wird auch über die Wartung der Reichenbacher Straße, Revier Grumbach, ein Akford abgeschlossen werden, wozu Akfordslustige eingeladen werden. Den 27. April 1838. K. Forstamt. v. **Seutter**.

Birkenfeld, Oberamts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf). Alle diejenige, welche an den hiesigen Fried. Vollmer, Gemeinderath, und seiner Ehefrau Christiane, geborne Vollmer, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, werden, da beide Eheleute sich entschlossen, ihre Schulden ehrlich zu bezahlen, aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigen-

falls sie alle sie treffenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben. Den 23. April 1838. Auf Beschluß des Gemeinderaths:

Schuldheiß **Jlg.**

Kentheim. (Liegenschafts-Verkauf und Gläubiger Aufruf). Am Dienstag den 5. Juni 1838 Nachmittags 2 Uhr wird die zur Verlassenschaft des weil. Johannes Mann, gewesenen Schnallenmachers allhier gehörige unabgetheilte Hälfte einer einstöckigen Behausung, die jedoch unter gewissen Umständen abgetheilt und verlost werden muß, nebst dem dazu gehörigen Gärtchen von etwa 8 Rthn. im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Die Liebhaber wollen sich zur bemerkten Zeit im Hause des Ortsvorstehers von Sommenhart einfinden, wo die weiteren Bedingungen werden eröffnet werden.

Zugleich werden die Gläubiger des Mann aufgefordert, ihre Ansprüche einzugeben, widrigenfalls sie bei der Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben würden. Den 1. Mai 1838. Schuldheiß und Gemeinderath.

Oberamtspflege **Neuenbürg**. (Leinwand, Einkauf). Man bedarf $91\frac{1}{4}$ Ellen hänsene Leinwand zu Leintüchern und 38 Ellen werkene Leinwand zu Strohsäcken, welche je $1\frac{1}{2}$ Elle breit seyn muß, und wird dieselbe in der Weise ankaufen, daß gegen baare Bezahlung von 21 fr. für die hänsene — und von 15 fr. für die werkene — Leinwand per Elle diejenige ausgesucht wird, welche bei vorgenommener Beschaffenheits-Untersuchung für die tüchtigste erkannt wird. Wer an dieser Lieferung Antheil zu nehmen Lust hat, wird aufgefordert, seine feile Leinwand dieser Art am

Donnerstag den 31. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

auf das hiesige Rathhaus zu überbringen, wobei übrigens bemerkt wird, daß der ganze Einkauf sogleich geschieht und es also an bloßen Mustern nicht genügt. Die Ortsvorstände werden ersucht, dieses gehörig bekannt zu machen. Den 24. April 1838.

Oberamtspfleger **Fischer**.

Stammheim, Gerichtsbezirks Calw. (Gläubiger Aufruf). Die allenfalls unbekannt gebliebenen neuen Gläubiger des zu

Stammheim verstorbenen Mezgers Georg Jakob Biedermann werden hiemit zu Geltendmachung ihrer Forderungen binnen 15 Tagen unter Androhung des Rechtsnachtheils aufgefordert, daß die vorhandene geringe Verlassenschaftsmasse einem der im frühern Gante des Biedermann nicht befriedigten Gläubiger werde zugewiesen werden. Den 27. April 1838. Theilungsbehörde: Gerichtsnotar Ritter.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Eine Gemeinde sucht ein Kapital von 184 fl. zu 4 pEt. aufzunehmen. Der etwaige Darleiher erhält zweifache Sicherheit nebst richtiger und pünktlicher Zinszahlung. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Dürrenz. (Wein feil). Der Unterzeichnete hat 40 Eimer rein gehaltenen Wein vom Jahrgang 1834 von Mühlhausen, Lomersheim, Dürrenz und Mühlacker, und 15 Eimer guten Wein vom Jahrgang 1835 von Lomersheim und Dürrenz zum Verkauf ausgesetzt. Den 21. April 1838.

Amtsnotar Keppeler.

Altbulach. Georg Friederich Koller von Zwerenberg, verkauft sein im Seizenthal besitzendes neues zweistöckiges Wohnhaus aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich. Die Verhandlung wird

Dienstag den 15. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch vorgenommen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Amtsangehörigen bekannt machen zu lassen. Den 27. April 1838. Aus Auftrag:

Schuldheiß Volz.

Altenstaig, Stadt. (Holzverkauf). Aus dem Stadtwald Brandhölle, zunächst der Altenstaiger Sägmühle an der Ragold, werden

Mittwoch den 9. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

120 Stück Langholz vom gem. Balken
abwärts
und

25 Stück Säglöße, durchaus forchener
Gattung

auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden verkauft. Die Herren Ortsvorsteher wollen dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen. Den 28. April 1838. Stadtschuldheiß Speidel.

Calw. Vor meinem Abgang von hier sage ich meinen verehrten Freunden und Bekannten ein nochmaliges herzliches Lebewohl, und empfehle mich angelegentlichst in die Fortdauer Ihres mir sehr schätzbaren wohlwollenden Andenkens. Den 29. April 1838.

Tauber, Postmeister.

Altenstaig. (Lehrstelle-Antrag). Ich suche einen jungen, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten Menschen als Inzipienten mit oder ohne Lehr- und Kostgelds-Entschädigung unter den billigsten Bedingungen aufzunehmen. Den 27. April 1838.

Stadtschuldheiß, Rathschreiber und
Verw. Aft. Speidel.

Weil die Stadt. Im Löwen hier ist Sommerweizen zur Aussaat zu haben.

Calw. Ich habe eine schöne Auswahl Kinderspielwaaren erhalten, die ich zu ganz billigem Preis erlassen kann.

Carl Dilg, Drechsler.

Calw. Zimmermann Schellings Wittwe hat einen Garten zu verkaufen. Liebhaber können denselben täglich besichtigen.

Calw. (Ofenverkauf). Eberhard, Kaminfeger, der Aeltere, hat einen guten Kasten-Ofen nebst Aufsatz, Bratkachel und Zugehör zu verkaufen. Er kann in der Stube noch stehend eingesehen werden.

Calw. Die Frau des Schneidermeisters Schmid d. J. nimmt Lehrlinge zum Nähen.

Calw. Der Unterzeichnete will seine von Käufer Ade erkaufte Scheuer theilweise oder ganz vermieten; dieselbe enthält einen kleinen Keller, eine geräumige Bühne nebst Geruch u. s. w. Liebhaber hiezu wollen sich melden bei
Luchmacher Müller in der
Traube.

Wildberg. Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher die Buchbinderprofession zu lernen wünscht, kann gegen billige Bedingung sogleich oder später in die Lehre treten bei Buchbinder Stähle.

Calw. Das obere Logis meines Hauses kann jetzt wieder auf nächst Jakobi entweder ganz oder nur theilweise von einer stillen Haushaltung gemiethet werden. Den 30. April 1838. Gerichtsnotar Ritter.

Calw. 4 Schubladen, Kästen, je mit 9, 16, 30 und 36 Schubladen sammt Ladentisch sind zu haben bei Wilhelm Stoll, Schneidemeister.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Fr. Baier in der Ledergasse.

Calw. Es ist auf dem Wege von der Altburger Staige bis nach Altburg ein schwarzgrauer Mantel mit einem Sammfragen verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen gute Belohnung bei Bäckermeister Dietsch in Calw abzugeben.

Ein Russe und ein Engländer befanden sich als Passagiere an einem Schiffe, und geriethen, ohne übrigens heftig dabei zu werden, in Streit darüber, welche von ihre beide Nationen im Faustkampf die wirksamste Methode zu schlagen inne habe. Keiner konnte den Andern durch Worte überzeugen, und beide wurden sehr verständig darüber eins: Es sollte Jeder dem Andern seinen wirksamsten Nationalschlag zur Probe versetzen, wodurch allein ein vernünftiges Urtheil möglich werde. Von der sämtlichen Schiffsmannschaft, als Zuschauer umgeben, stellten sie sich einander gegenüber, und der Russe, seiner schmerzlosen Natur sich bewusst, überließ dem Engländer den ersten Schlag. Dieser warf sich in die Vorposition, drehte im schnellen Wirbel einigemal die Fäuste umeinander, und versetzte dem Russen einen so gewaltigen Schlag auf den Magen, daß dieser mit aufgesperrem Munde zu Boden stürzte, und die Beine gegen den Himmel streckte. Man eilte ihm beizustehen, und als er sich durch eingegossenen Rum so weit erholt hatte, daß er wieder athmen und sprechen konnte,

nickte er dem Engländer beifällig zu, und stöhnte sich den Magen reibend: „Hol mich der Teufel! Gut, sehr gut!“ Der Zuschauerkreis bildete sich aufs neue, und beide Gegner traten einander wieder gegenüber. Der Russe sah dem Engländer scharf in die Augen, und schnell wie ein Schuß, gab er ihm mit den Knöcheln der geballten Faust einen so zerschmetternden Stoß auf die Nase, daß dieser mit einem Goddamm! zurücktaumelte, beide Hände vor das Gesicht schlug, und das Blut ihm stromweise über den Mund und Kleider floß. Er faßte sich indeß augenblicklich wieder, hielt sich mit der einen Hand die blutige Nase zu, reichte die andere dem Russen, indem er ganz kaltblütig sagte: „Nuch nicht übel!“ und gieng in die Kajüte um die Wäsche und Kleider zu wechseln.

Frucht-Preise in Calw,

am 28. April 1838.

Kernen der Scheffel.	16 fl. — kr.	15 fl. 13 kr.	14 fl. 42 kr.
Dinkel	6 fl. 48 kr.	6 fl. 28 kr.	6 fl. — kr.
Haber	5 fl. 30 kr.	5 fl. 16 kr.	5 fl. — kr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	
Gerste	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	
Bohnen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 24 kr.	
Wicken	— fl. 52 kr.	— fl. 48 kr.	
Linsen	2 fl. — kr.	1 fl. 40 kr.	
Erbisen	2 fl. 42 kr.	2 fl. 24 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

107 Schffl. Kernen. 16 Schffl. Dinkel. 14 Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

186 Schffl. Kernen. 52 Schffl. Dinkel. 34 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

79 Schffl. Kernen. — Schffl. Dinkel. 10 Schffl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 14 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.